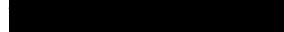


DIE LINKE. Bundesgeschäftsstelle  
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin  
Redaktion Wahlprüfsteine  
wahlpruefsteine@die-linke.de

Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte



E-Mail: [sprecherteam@dafdaz-lehrkraefte.de](mailto:sprecherteam@dafdaz-lehrkraefte.de)



Berlin, den 11.08.2021

## **DIE LINKE Antwort Wahlprüfstein**

*Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass es auch im Bereich der Weiterbildung ein Bundestariftreuegesetz gibt, d. h. nur noch Träger mit Tarifverträgen entsprechend TVöD bekommen Mittel aus der öffentlichen Hand?*  
Ja. DIE LINKE. setzt sich auch im Bereich der Weiterbildung für ein Bundestariftreuegesetz ein. Ein Bundestariftreuegesetz muss die Einhaltung von Tarifverträgen zur zwingenden Voraussetzung für öffentliche Aufträge machen und auch von den beauftragten Firmen eingesetzte Subunternehmen einschließen.

*Setzt sich Ihre Partei für eine Eingruppierung entsprechend TVöD 12 u. 13 für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache ein, sodass der Wettbewerb der Träger über Qualität erfolgt und nicht über den Preis?*

Beschäftigte in der Weiterbildung brauchen eine angemessene, am Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD) orientierte Bezahlung. Sie sollen mit anderen Lehrkräften im Bereich der Bildung gleichgestellt werden. Qualifizierten DaZ/DAF-Lehrkräften sollten zudem unbefristete Arbeitsverhältnisse angeboten werden.

*Setzt sich Ihre Partei für deutlich längerfristige Finanzierungsstrukturen für die Träger ein, sodass unbefristete Festanstellungen der Lehrenden für Regelaufgaben möglich sind?*

Dauerhafte Beschäftigung muss in festen, tariflich bezahlten Arbeitsverhältnissen erfolgen. Sie müssen künftig die Regelarbeitsverhältnisse sein. Daher setzen wir uns für deutlich längerfristige Finanzierungsstrukturen der Träger ein. Sachgrundlose Befristungen müssen im Teilzeit- und Befristungsgesetz ersatzlos gestrichen werden und zulässige Sachgründe eng begrenzt werden. Bei öffentlicher Finanzierung soll die Befristung der Haushaltsmittel oder von Projektgeldern kein zulässiger Grund mehr für die Befristung von Arbeitsverträgen sein. Der dritte Arbeitsvertrag bei demselben Arbeitgeber oder derselben Arbeitgeberin muss zwingend unbefristet sein.

*Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass max. 25 UE (Unterrichtseinheiten zu 45 min) pro Woche einer Vollzeitstelle entsprechen?*

Ja, denn zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehören nicht nur die Unterrichtsstunden, sondern auch die Zeiten der Vor- und Nachbereitung.

*Unterstützt Ihre Partei die von GEW u. Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte aufgestellte Forderung von 64,-€ Honorar pro UE bei allen bundesweiten Berufssprach- und Integrationskursen für nicht festangestellte Lehrkräfte u. ein Honorar von 42,-€ für alle übrigen staatlich verantworteten Weiterbildungsangebote?*

Ja, DIE LINKE. unterstützt den sogenannten „Hamburger Appell“ und die Forderung von 64,-€ Honorar pro UE bei allen bundesweiten Berufssprach- und Integrationskursen für nicht festangestellte Lehrkräfte und ein Honorar von 42,- € für alle übrigen staatlich verantworteten Weiterbildungsangebote. Integration kann nur dann gut gelingen, wenn die Weiterbildungsträger in die Lage versetzt werden, menschenwürdige Arbeitsbedingungen anzubieten.

*Unterstützt Ihre Partei die Forderung, dass Träger durch entsprechende Kursfinanzierung befähigt werden, Weiterbildung der Lehrenden und kollegialen Austausch zu finanzieren?*

Ja, das unterstützen wir. Träger sollen entsprechend befähigt werden, Weiterbildung der Lehrenden und kollegialen Austausch zu finanzieren. Die Weiterbildungsbranche ist chronisch unterfinanziert, dies gilt für die digitale Ausstattung, die Auftragsvergaben, die sich allein nach dem günstigsten Anbieter richten und die Bundesdurchschnittskostensätze, die Vor-Nachbereitung und Teamarbeit nicht angemessen berücksichtigen. Deshalb fordert DIE LINKE, um Qualitätsstandards von Bildungsmaßnahmen abzusichern, braucht es eine Auftragsvergabe, die die Qualität statt des Preises priorisiert und ein Bundestariftreuegesetz (s.o.). Außerdem soll die digitale Ausstattung verbessert werden: Digitale Bildungsinfrastruktur wird zukünftig eine Form von Daseinsvorsorge darstellen. Für die Finanzierung zusätzlicher digitaler Ausstattung soll unter der Vergabebedingung: 'öffentliche/gemeinnützige Einrichtung' der Förderrahmen der einzelnen Bildungsmaßnahme erweitert werden oder der Zugang zum Programm für Digitalisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten geschaffen werden.